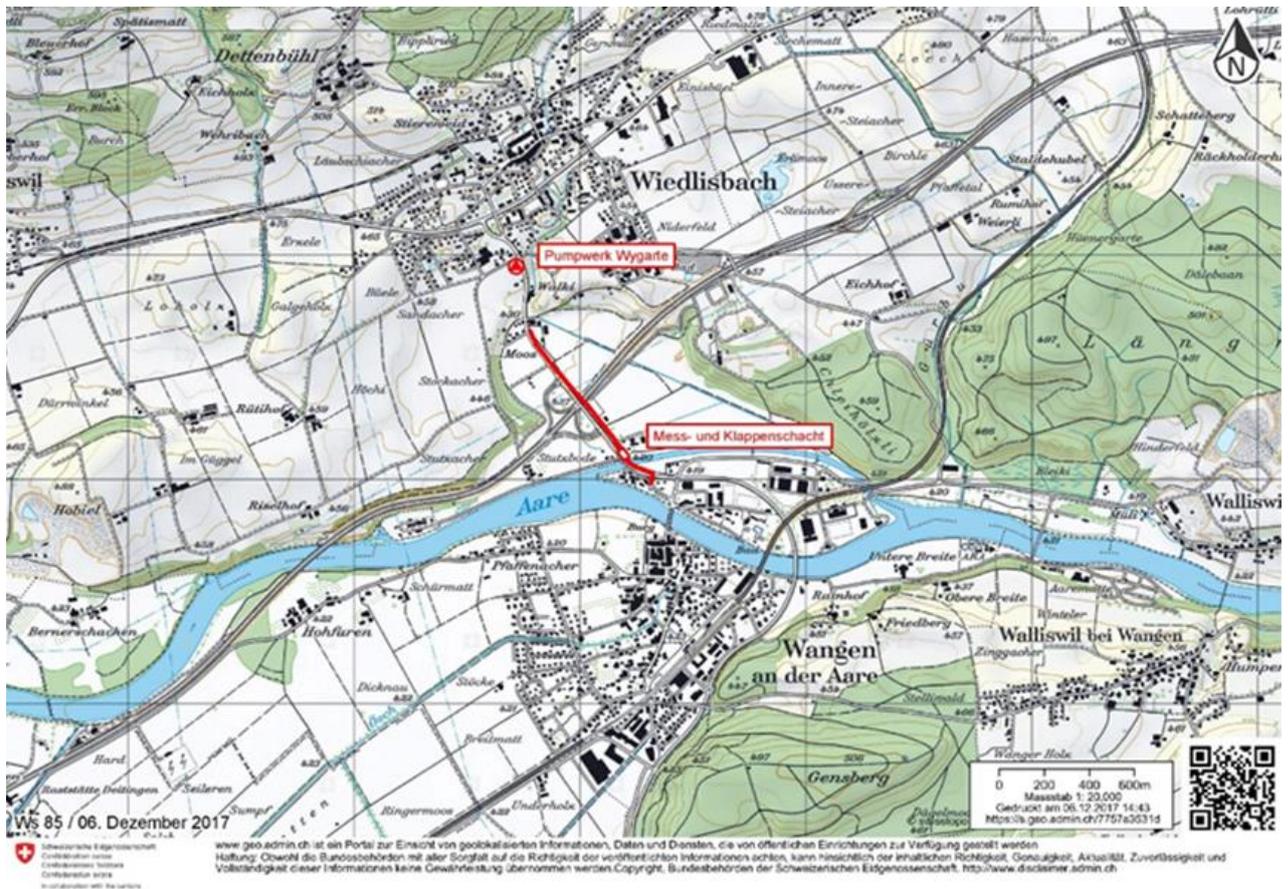




Versorgungssicherheit der Wasserversorgungen Wangen a/Aare und Wiedlisbach

Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019



**Botschaft des Gemeinderates
an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

Inhalt

Vorwort	4
1. Zusammenfassung	5
2. Einladung zum Informationsanlass	5
3. Gesamtschau auf die Wasserversorgung Wangen a/Aare	5
4. Projektbeschrieb.....	6
4.1. Übersichtsplan	7
4.2. Reservoir und Druckverhältnisse.....	8
4.3. Pumpwerk Wygarte (mit Druckreduktion).....	8
4.4. Mess- und Klappenschacht	9
4.5. Autobahn und Kantonsstrasse.....	9
4.6. Bewilligungsverfahren.....	9
5. Finanzielles.....	9
5.1. Grundlagen	9
5.2. Kostenzusammenstellung / Kostenteiler	10
5.3. Tragbarkeit.....	10
5.4. Fazit	10
6. Vertragliche Regelungen	10
6.1. Wasserlieferungsvertrag	10
6.2. Vereinbarung über die Kosten	11
7. Terminplan	11
8. Antrag des Gemeinderates / Abstimmungsfrage.....	11

Vorwort

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am 19. Mai 2019 ruft Sie der Gemeinderat an die Urne, um über einen Kredit für die Versorgungssicherheit der Wasserversorgungen Wangen a/Aare und Wiedlisbach abzustimmen.

Wie wichtig die dauernde Verfügbarkeit von sauberem Trinkwasser ist, wird einem erst richtig bewusst, wenn aufgrund eines temporären Unterbruchs das Wasser nicht wie gewohnt aus dem Wasserhahn sprudelt.

Die Wasserversorgung kann aber nicht nur durch einen temporären Unterbruch, sondern auch durch Naturereignisse oder Unfälle in den Wasserfassungsgebieten gefährdet oder eingeschränkt sein. Die Wasserstrategie des Kantons Bern fordert daher zwei unabhängige Wasserbezugsorte. Aber nicht wegen des Gesetzgebers macht es Sinn die Wasserversorgung abzusichern. Der Klimawandel und die prognostizierten extremen Wetterschwankungen wie Überschwemmungen oder wie letzten Sommer die Hitzeperiode und der dadurch mögliche Wassermangel, rufen nach einer Absicherung des wichtigsten Lebensgutes Wasser.

Das im nachfolgend vorgestellten und beantragten Projekt "Versorgungssicherheit" durch den Bau einer Verbindungsleitung mit der Wasserversorgung der Gemeinde Wiedlisbach erachtet der Gemeinderat als ideale und finanziell tragbare Lösung.

Der Gemeinderat ersucht Sie, dem notwendigen Rahmenkredit zuzustimmen und dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, die notwendigen Vereinbarungen und den Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Wiedlisbach abzuschliessen.

Der Gemeinderat

1. Zusammenfassung

Die Versorgung der Bevölkerung durch Trink- und Löschwasser ist eine der wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Hand. Dementsprechend wurde und wird auch sehr viel Engagement in den Unterhalt und die Erneuerung der Elemente der Wasserversorgung investiert. Eines der wichtigsten Elemente – die Versorgungssicherheit – ist durch den Wegfall der Wasserfassung auf dem Waffenplatz eliminiert worden. Eine teilweise, aber auf Dauer ungenügende Notversorgung konnte mit dem Zusammenschluss mit der Wasserversorgung Walliswil bei Niederbipp erreicht werden. Mit dem vorliegenden Projekt „Versorgungssicherheit der Wasserversorgungen Wangen a/Aare und Wiedlisbach“ kann diese Lücke in der Wasserversorgung Wangen a/Aare geschlossen und können die kantonalen Vorgaben erfüllt werden. Technisch ist die Versorgungssicherheit durch die aufgezeigten baulichen Massnahmen (Verbindungsleitung, Pumpwerk, Mess- und Klappenschacht) machbar. Die finanzielle Tragbarkeit ist – auch im Hinblick auf die in den kommenden Jahren notwendigen weiteren Investitionen in die Wasserversorgung – gegeben und dürfte im Finanzplanungshorizont zu keinen Gebührenerhöhungen in der Spezialfinanzierung Wasser führen.

2. Einladung zum Informationsanlass

Die Versorgungssicherheit soll gegenseitig mit der Wasserversorgung der Gemeinde Wiedlisbach gewährleistet werden. Während die Gemeinde Wangen a/Aare aufgrund der Kompetenzregelung an der Urne über den Kredit befindet, wird die Gemeinde Wiedlisbach anlässlich der Gemeindeversammlung über den erforderlichen Kredit, die Vereinbarung und den Wasserlieferungsvertrag befinden.

Somit erscheint es den beiden Gemeinderäten auch sinnvoll und logisch, eine gemeinsame Informationsveranstaltung durchzuführen, damit alle interessierten Personen denselben Wissensstand erhalten und die Fragen soweit nötig gemeindeübergreifend beantwortet werden können.

Der Informationsanlass findet am Dienstag, 30.04.2019, 19.30 Uhr im Soho (ehemals Schuetzenhouse), Wangenstrasse 45, 4537 Wiedlisbach, statt.

Anlässlich der Informationsveranstaltung werden Sie über das Projekt informiert. Es können Projektpläne eingesehen und Fragen dazu gestellt werden.

3. Gesamtschau auf die Wasserversorgung Wangen a/Aare

Die Wasserversorgung stellt die wohl wichtigste Gemeindeaufgabe dar und vorsorgt Mensch, Tier und Pflanzen mit diesem wichtigsten Rohstoff.

Die Elemente der Wasserversorgung sind:

- die Wasserfassung (Mürgelen)
- das Pumpwerk
- die beiden Wasserreservoir
- die Wasserleitungen

Diese Elemente gilt es dauernd in gutem Zustand zu halten. Dafür, dass die Qualität des Wassers und die Anlagen in betriebsbereitem Zustand sind, sorgt unser Brunnenmeister. In den letzten Jahren wurden die Wasserfassung (1992), das Pumpwerk (1997), die Steuerungsanlage (2017) und verschiedene Stränge der Wasserleitungen saniert oder ersetzt. Die beiden Reservoir im Gensberg, aus den Jahren 1905 und 1955 sind in die Jahre gekommen und sollen nächstens durch ein neues, grösseres Reservoir, unweit des heutigen Standortes, ersetzt werden. Für dieses Vorhaben laufen bereits die Vorarbeiten und der Kreditantrag im Umfang von ca. 2,8 Millionen Franken soll Ende 2019 / Anfang 2020 den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt werden.

Seit der Aufhebung der Wasserfassung des Waffenplatzes, versorgt die Wasserversorgung Wangen a/Aare auch den Waffenplatz mit Wasser. Das Übungsdorf auf dem Waffenplatz wird seit 2016 durch die Wasserversorgung Wangen a/Aare versorgt. Für Wasserbezugsübungen ab den Hydranten benötigt die Armee temporär grössere Mengen. Daher wurden neue, grösser dimensionierte Wasserleitungen bis ins Übungsdorf verlegt. Mit dieser Erschliessung wurde auch über die Militärbrücke und bis zur technischen Ausbildungshalle ein Ringschluss realisiert. Mit der Realisierung dieses Ringschlusses konnte 2017 dem

Anliegen der Gemeinde Walliswil bei Niederbipp nach einem zweiten Wasserbezugsort entsprochen werden. Diese Versorgungssicherheit vermag zwar die Gemeinde Walliswil bei Niederbipp ausreichend zu versorgen, nicht aber die Bedürfnisse der Wasserversorgung Wangen a/Aare vollständig abzudecken.

Damit die Wasserversorgung auch in einem Notfall, sei dies durch Verschmutzung oder eine Veränderung der Ergiebigkeit der Quelle, gewährleistet werden kann, ist eine weitere Vernetzung notwendig. Da die Wasserversorgung Wiedlisbach auch über kein zweites Standbein verfügt und die Wasserversorgung Wangen a/Aare bereits heute Teile der Gemeinde Wiedlisbach versorgt, ist es naheliegend diesen Schritt für eine gegenseitige Versorgungssicherheit zu machen.

Mit dem vorliegenden Projekt sollen die erwähnten Elemente der Wasserversorgung mit dem wichtigen Bestandteil "Versorgungssicherheit" ergänzt werden.

4. Projektbeschreibung

Ziel jeder Wasserversorgung, gesetzlich vorgeschrieben und vom Kanton Bern in seiner Wasserstrategie festgelegt, ist es bis im Jahr 2020:

- **Im Maximalfall jederzeit über genügend Wasser bei Bedarfsspitzen zu verfügen**
- **Keinen Versorgungseingpass beim mittleren Bedarf und dem Ausfall des wichtigsten Wasserbezugsortes zu haben**
- **Möglichst über zwei hydrogeologisch unabhängige Wasserbezugsorte zu verfügen**

Die beiden Wasserversorgungen Wangen a/ Aare und Wiedlisbach können die Bedarfsspitzen im Maximalfall mit eigenen Wasservorkommen abdecken. Bei einem Ausfall der jeweils wichtigsten Wasserbezugsorte verfügen beide Gemeinden jedoch nicht über ausreichend Wasser.

Mit dem vorliegenden Projekt ermöglichen sich die beiden Gemeinden zusätzlich zum Normalbetrieb die gegenseitige Sicherstellung der Versorgungssicherheit und den Wasserbezug über jeweils zwei hydrogeologisch unabhängige Wasserbezugsorte.

Die beiden Gemeinden erfüllen diesbezüglich alle Vorgaben die an die heutigen und zukünftigen Wasserversorgungen gestellt werden.

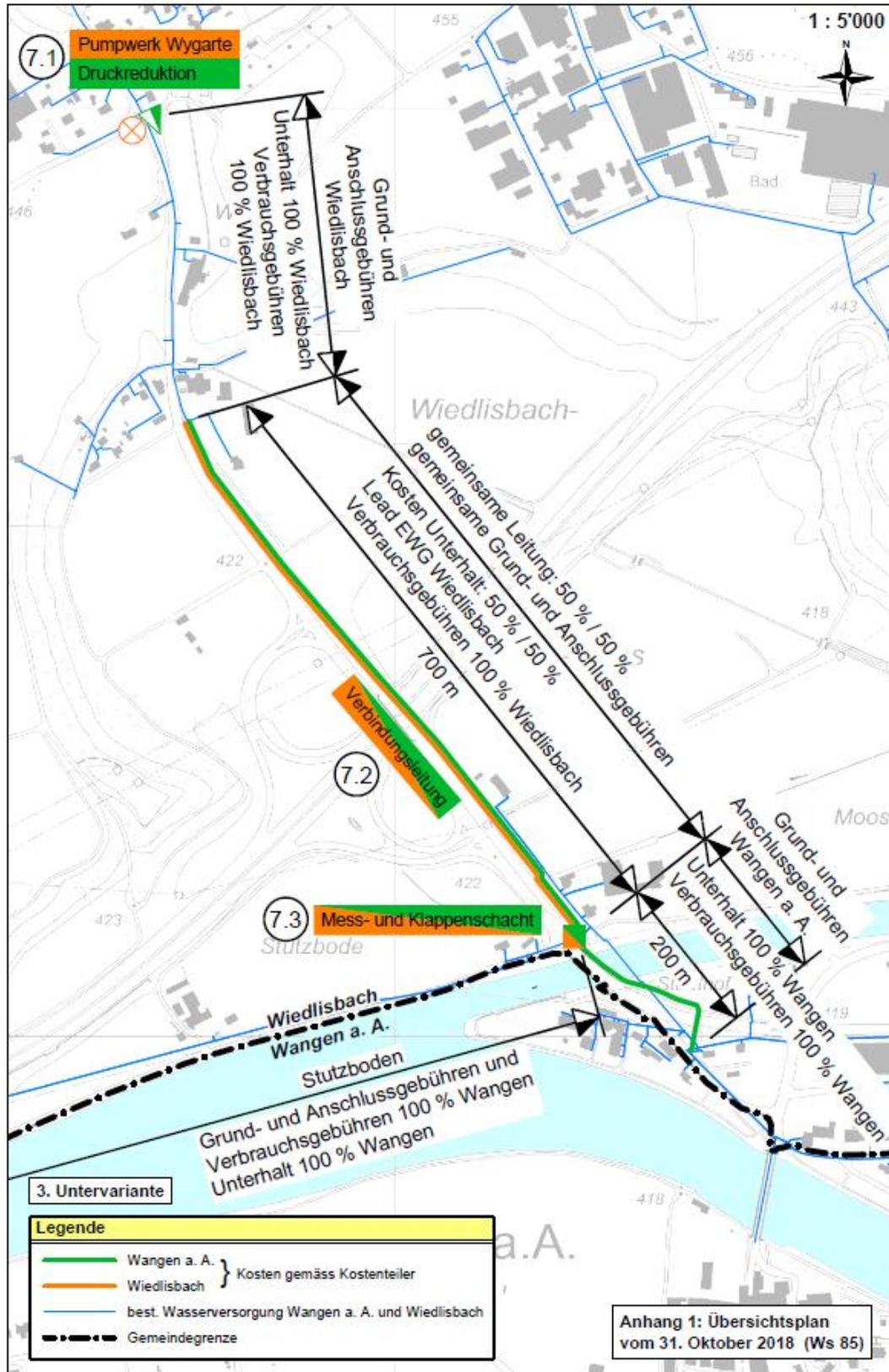
Beide Gemeinden verfügen über aktuelle und vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) genehmigte Generelle Wasserversorgungsplanungen (GWP). Diese dienen als technische Grundlage für die Dimensionierung der gemeinsam notwendigen Anlagen und Leitungen.

Da die beiden Gemeinden einen fast gleich hohen Wasserbedarf für die Versorgungssicherheit haben und über vergleichbare eigene Anlagen verfügen, wurde von den Gemeinden beschlossen, auf einen gegenseitigen Einkauf in die andere Wasserversorgung zu verzichten und den notwendigen Wasserlieferungsvertrag und die Vereinbarung möglichst einfach zu halten.

4.1. Übersichtsplan

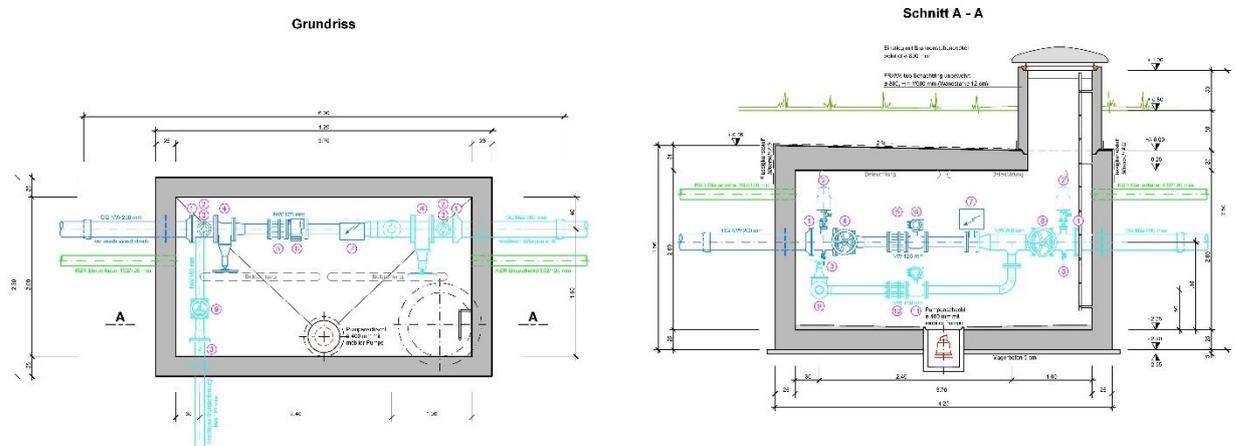
Der Wassertransport erfolgt einerseits über eine neue gemeinsame Verbindungsleitung von ca. 700 m² und über eine neue Leitung der Wasserversorgung Wangen a/Aare von 200 m², andererseits über das neu zu erstellende Pumpwerk Wygarte (mit Druckreduktion).

Übersichtsplan und Zuständigkeiten



4.4. Mess- und Klappenschacht

Die gegenseitige Wasserlieferung wird in einem Mess- und Klappenschacht bei der Brücke über die Aare gemessen und in die Betriebswarten der beiden Wasserversorgungen übertragen.



4.5. Autobahn und Kantonsstrasse

Das Projekt berücksichtigt die vom Bund und vom Kanton Bern geplanten bekannten Ausbauten der Autobahn respektive der Kantonsstrasse. Alle bis heute bekannten Vorgaben von Bund und Kanton sind berücksichtigt.

4.6. Bewilligungsverfahren

Alle durch den Bau von Leitungen oder Anlagen betroffenen Grundeigentümer wurden anlässlich einer gemeinsamen Besprechung persönlich über das Projekt orientiert. Sie haben ihr Einverständnis zum Bau zugesichert.

Es ist vorgesehen, nach der Genehmigung des Projekts durch die beiden Gemeinden, eine Überbauungsordnung mit Baubewilligung öffentlich aufzulegen.

5. Finanzielles

5.1. Grundlagen

Die Wasserversorgung wird in einer sogenannten Spezialfinanzierung geführt. Das heisst, die Rechnung muss über die Dauer kostendeckend sein und darf einzig temporär Defizite ausweisen, welche innerhalb von 8 Jahren abgetragen werden müssen. Die Äufnung von Reserven aus Gewinnen der Wasserversorgung macht nur bis zu einer gewissen Höhe Sinn. Der Ausgleich, sei dies aus Gewinnen oder Verlusten, muss somit über die Gestaltung der Grund- oder Verbrauchsgebühren für das Wasser gesteuert werden.

Die hohen anstehenden Investitionen, sei dies für die vorliegende Versorgungssicherheit oder für den in nächster Zeit geplanten Neubau des Reservoirs, können aufgrund der soliden Basis und der langfristigen, gesetzeskonformen Abschreibungsdauer finanziert werden.

5.2. Kostenzusammenstellung / Kostenteiler

Die Gesamtkosten betragen Fr. 2'150'000.00 und teilen sich wie folgt auf:

Bauteile		Gesamt [Fr.]	Wangen a/Aare [Fr.]	Wiedlisbach [Fr.]
7.1	Pumpwerk	740'000.00	70'000.00	670'000.00
7.2	Verbindungsleitung, l = 900 m' - Anteil, l = 700 m' - Anteil, l = 200 m'	1'250'000.00	486'111.10 277'777.80	486'111.10 0.00
7.3	Mess- und Klappenschacht	160'000.00	80'000.00	80'000.00
Total Zusammenschluss Wangen a/Aare - Wiedlisbach, gerechnet		2'150.000.00	913'888.90	1'236'111.10
TOTAL Zusammenschluss Wangen a/Aare – Wiedlisbach, gerundet		2'150'000.00	914'000.00	1'236'000.-

5.3. Tragbarkeit

Im Finanzplan 2019-2027 der Wasserversorgung sind nebst der Realisierung der Notwasserversorgung (Fr. 1'000'000.00) weitere Projekte in der Höhe von Fr. 4'046'000.00 vorgesehen. Ein grösserer Betrag (Fr. 2'620'000.00) entfällt auf das Projekt „Planung Reservoir“. Die weiteren Projekte finden sich in diversen Sanierungen von Wasserleitungen. Die Tragbarkeit der Projekte ist in der Finanzplanungsperiode 2019-2027 gegeben, zumal unter dem Rechnungslegungsmodell HRM2 eine Abschreibungsdauer von beispielsweise 80 Jahren für Leitungen definiert ist. Bei Nutzungsbeginn im Jahr 2020 würde dann die Leitung im Jahr 2100 vollständig abgeschrieben sein.

Das aktuelle Zinsumfeld mit Negativzinsen begünstigt Investitionen; aktuell finanziert die Gemeinde ihre Darlehen im Negativzins-Bereich.

Im Finanzplan wird jedoch nicht mit Negativzinsen gerechnet. Die kalkulatorischen Zinsen bewegen sich zwischen + 0.50% im Jahr 2020 bis +1.0% im Jahr 2027. Bei der Entwicklung der Konsumentenpreise wird mit einem Zuwachs von 1%/Jahr gerechnet.

Unter diesen Voraussetzungen ist die Tragbarkeit zum jetzigen Zeitpunkt gegeben.

5.4. Fazit

Die finanzielle Tragbarkeit der Versorgungssicherheit und auch des geplanten Neubaus des Wasserreservoirs sind gegeben. Eine Gebührenerhöhung ist nicht vorgesehen und innerhalb der Planungsperiode 2019 – 2027 nicht absehbar.

Die Investition kann allerdings nicht ohne Aufnahme von neuem verzinslichem Fremdkapital finanziert werden. So wird sich die Fremdverschuldung der Gemeinde mit der Umsetzung des Projektes Versorgungssicherheit um rund Fr. 900'000.00 erhöhen.

6. Vertragliche Regelungen

Die vertraglichen Regelungen bestehen aus dem Wasserlieferungsvertrag und einer Vereinbarung über die Kostentragung. Sowohl der Wasserlieferungsvertrag wie auch die Vereinbarung werden durch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern genehmigt.

6.1. Wasserlieferungsvertrag

Die gegenseitige Sicherung der Versorgung der Vertragspartnerinnen mit Trink-, Brauch- und Löschwasser wird in einem **Wasserlieferungsvertrag** zwischen den beiden Gemeinden geregelt. Die wesentlichen Inhalte des Wasserlieferungsvertrages sind:

- Im Grundsatz bezieht jede Gemeinde das Wasser aus der eigenen Wasserfassung

- Im Bedarfsfall helfen sich die beiden Wasserversorgungen gegenseitig aus für Trink-, Brauch- und Löschwasser
- Die Wasserlieferung wird nach Möglichkeit gegenseitig ausgeglichen. Falls dies nicht geschieht, wird ein festgelegter Betriebspreis verrechnet.
- Die gelieferte Wasserqualität entspricht den gesetzlichen Bestimmungen
- Der Vertrag wird mit einer Kündigungsfrist von 5 Jahren und einer Laufzeit von mindestens 25 Jahren abgeschlossen

6.2. Vereinbarung über die Kosten

In einer **Vereinbarung** werden der Kostenteiler für die Investitions-, Unterhalts- und Erneuerungskosten sowie die zukünftigen Gebühren für Anschlüsse an die gemeinsame Verbindungsleitung geregelt. Diese Vereinbarung beinhaltet im Wesentlichen:

- Inhalt des Projektes
- Kostenteiler der Anlagen der Versorgungssicherheit im Verhältnis des Nutzens
- Kostenregelung für die einmaligen und wiederkehrenden Anschluss- und Grundgebühren sowie die Verbrauchsgebühren im Bereich der Verbindungsleitung

Der Entwurf der Vereinbarung und des Wasserlieferungsvertrages liegen in den Auflageakten zur Einsichtnahme auf.

7. Terminplan

Bei einer Zustimmung zum Antrag der beiden Gemeinderäte von Wangen a/Aare und Wiedlisbach ist folgender weiterer Zeitplan für die Realisierung der Versorgungssicherheit der beiden Wasserversorgungen vorgesehen:

Juli 2019 - Dezember 2019	Überbauungsordnung / Baubewilligung / Ausführungsplanung
November 2019 - Februar 2020	Submissionen und Arbeitsvergaben
Mai 2020 - Oktober 2020	Bauausführungen
November 2020	Inbetriebnahmen und Abrechnung

8. Antrag des Gemeinderates / Abstimmungsfrage

Der Gemeinderat stellt der Urnengemeinde folgende Abstimmungsfrage:

ANTRAG DES GEMEINDERATES / ABSTIMMUNGSFRAGE

Der Gemeinderat **beantragt** die Zustimmung zum vorstehenden Urnengeschäft und lässt über folgende Frage abstimmen:

Wollen Sie

- **der Realisierung der Versorgungssicherheit mit der Wasserversorgung der Gemeinde Wiedlisbach und**
- **dem dafür erforderlichen Brutto-Rahmenkredit von Fr. 2'150'000.00 (Anteil Gemeinde Wangen a/Aare, Fr. 914'000.00) zustimmen und**
- **den Gemeinderat mit der Detailplanung und Umsetzung des umschriebenen Projektes sowie mit dem Abschluss der dafür notwendigen Vereinbarungen und Verträge beauftragen und ermächtigen, sofern die Gemeinde Wiedlisbach dem Projekt und dem Rahmenkredit ebenfalls zustimmt?**

